

## **Beschlussempfehlung**

### **des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport**

#### **zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/700 -**

### **Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen und Eigenverantwortung der Schulen stärken**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Dr. Hartung

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 14. Sitzung vom 15. Mai 2020 wurde der Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 5. Juni 2020, in seiner 8. Sitzung am 3. Juli 2020, in seiner 10. Sitzung am 18. September 2020, in seiner 15. Sitzung am 27. November 2020, in seiner 51. Sitzung am 2. Dezember 2022, in seiner 53. Sitzung am 20. Januar 2023, in seiner 55. Sitzung am 31. März 2023 und in seiner 57. Sitzung am 12. Mai 2023 beraten sowie ein schriftliches und ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

- "I. Die Landesregierung wird gebeten,
1. im zuständigen Bildungsausschuss jährlich zu berichten, wie sich die Personalsituation im Thüringer Schuldienst aktuell darstellt und wie sich nach Kenntnis der Landesregierung in den nächsten Jahren der Bedarf regional und fachspezifisch entwickelt;
  2. im zuständigen Bildungsausschuss jährlich zu berichten, inwieweit die in der Thüringer Allianz für Lehrerbildung beschriebene Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung sowie früheren Einstellungstermine für einen besseren Übergang von der ersten zur zweiten Phase der Lehrerbildung umgesetzt wurden;
  3. zweimal jährlich dem zuständigen Bildungsausschuss zu berichten, welche Möglichkeiten den Thüringer Schulen zur Verfügung stehen, um im Rahmen ihrer Eigenverantwortung den Generationswechsel erfolgreich zu begleiten beziehungsweise umzuset-

zen und wie sich der Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen gestaltet.

## II. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Angesichts der gegenwärtigen Unterrichtssituation an Thüringer Schulen und berufsbildenden Schulen, die Schularten und Fächer unterschiedlich betreffen, ist die Absicherung des Unterrichts die vorrangige Aufgabe der Thüringer Bildungspolitik. Dazu bedarf es unmittelbarer Sofortmaßnahmen des TMBJS.
2. Kurzfristig müssen dazu alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Lehrer von Zusatzaufgaben zu entlasten, gegenwärtig vorherrschende Verfahrenshürden bei der Einstellung weiter abzubauen sowie geeignete Quereinsteiger und Seiteneinsteiger zu gewinnen und zu qualifizieren.
3. Mittel- und langfristig ist die Attraktivität der Lehrämter so zu steigern, dass für alle Schularten und Fächer in allen Regionen ausreichend Bewerber zur Verfügung stehen. So lässt sich auch der Generationswechsel in der Lehrerschaft bewältigen.
4. Interessenten für ein Lehramtsstudium benötigen Sicherheit, dass die an den jeweiligen pädagogischen und didaktischen Erfordernissen der Schularten ausgerichteten Studiengänge Bestand haben sowie eine größtmögliche Praxisnähe ausweisen.
5. Mehr Eigenverantwortung der Schulen und Schulleiter bei der Lehrgewinnung bietet eine zusätzliche Chance, den Personalbedarf passgenau entsprechend des jeweiligen Bedarfs zu decken.
6. Das Thüringer Schulsystem muss allen Schülerinnen und Schülern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend ihrer jeweiligen Begabungen und Bildungsziele bieten. Dementsprechend haben alle Schularten einen Anspruch auf gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten.
7. Die kontinuierliche Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität ist der entscheidende Faktor erfolgreicher Bildungspolitik. Die Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule ebenso wie die qualitativ hochwertige Lehreraus- und Lehrerfortbildung bauen auf den demokratischen Werten und Erfordernissen sowie den Bedürfnissen der Schüler, Eltern in unserer pluralen Gesellschaft auf.
8. Professioneller, schülerorientierter Unterricht durch motivierte Lehrkräfte, die Wahrnehmung kommunaler Verantwortung für Schule und ihre Einbindung in die Gemeinschaft vor Ort sind wesentliche Elemente der Eigenverantwortung sowie der Kooperation mit außerschulischen Akteuren.
9. Durch mehr Eigenverantwortung der Schulen können der Personaleinsatz und die Finanzen noch zielgerichteter auf Schulqualität und guten Unterricht ausgerichtet und das besondere Profil der einzelnen Schulen geschärft werden.

## III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

Einstellungs- und Aufstiegsbedingungen verbessern:

1. den Einstellungskorridor im Thüringer Schuldienst noch bedarfsorientierter und flächendeckend zu gestalten sowie langfristig und transparent bezogen auf Unterrichtsfächer und Schulträger auf vielfältige Art und Weise auf mehreren Plattformen (analog und digital) zu veröffentlichen;
2. ein rechtssicheres und bundesweit konkurrenzfähiges Aufstiegs-, Beförderungs- und Zulagensystem im Thüringer Schuldienst flächendeckend einzuführen und langfristig attraktiv zu gestalten, das Funktionsstellen umfassender definiert und somit das Engagement von "Lehrern mit besonderen Aufgaben" belohnt, motivierend wirkt und damit Leistungsanreize schafft;
3. allen allgemeinbildenden Schulen im Sinne der Eigenverantwortung möglichst mit einem Vorlauf von zwei Schuljahren mitzuteilen, welche Stellen diese zur Neu- beziehungsweise Wiederbesetzung bei Schüleraufwuchs und Ruhestandseintritt zur Verfügung haben; Schulleitungen wird so Planungssicherheit und Eigenverantwortung bei der Personalentwicklung gegeben; hierzu ist eine entsprechende IT-Lösung aufzubauen;
4. das Zulagensystem für Lehrer und Lehramtsanwärter in ländlichen Regionen und Mangelfächern flächendeckend und zügig umzusetzen, regelmäßig zu evaluieren und fortlaufend an die regionalspezifischen Bedarfe anzupassen;
5. Schulleitern im Sinne der Eigenverantwortung die Möglichkeit zu geben, aktiv auf Lehramtsstudierende zuzugehen und sie durch Vorverträge und der Möglichkeiten sich in den regulären Schulalltag einzubringen, an ihre Schule zu binden;

#### Lehrerbildung stärken:

6. im Beamtenrecht die Möglichkeit für den Einsatz von Lehren an verschiedenen Schularten dauerhaft und flexibel zu eröffnen sowie umfassende Fortbildungsangebote für die spezifischen Erfordernisse der Schularten den Pädagoginnen und Pädagogen anzubieten;
7. die Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Universitäten und Studienseminaren entsprechend dem absehbaren fachspezifischen Lehrbedarf in den staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft schrittweise zu erhöhen, um den sich abzeichnenden Einstellungsbedarf an unseren Schulen in allen Landesteilen zu begegnen; in diesem Zusammenhang ist die für 2023 geplante Umstrukturierung der Studienseminare und die Schaffung der drei weiteren Studienseminare zügig umzusetzen;
8. die Attraktivität der Übernahme von Fachleitertätigkeiten durch zügige Besetzung der zusätzlichen Beförderungsplanstellen oder der Möglichkeiten von attraktiven Zulagen für Fachleiter aller Lehramter zu erhöhen;
9. die allgemeine Berufsberatung an den Schulen sowie die Studienberatung an den Hochschulen dahin gehend zu stärken, dass weniger nachgefragte Schulformen stärker beworben sowie Studierende für Mangelfächer gewonnen werden beziehungsweise

ihnen während des Studiums die Aufnahme des Studiums in einem dritten Fach bedarfsorientiert nahelegt wird;

10. ein eigenes Angebot für Lehramtsstudierende mit Fächern aus dem MINT-Bereich (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) und aus dem Berufsschulbereich umgehend einzurichten und vorhandene Mittel im Landeshaushalt zu nutzen, um Anreize für naturwissenschaftliche Studiengänge zu erhöhen und möglichen Studienabbrechern eine Perspektive zu eröffnen und dort fachspezifische Inhalte, speziell für die Zielgruppe der Lehramtsstudierenden konzipiert, zu vermitteln;
11. ein rechtssicheres Verfahren zur Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bereits mit der Zulassung zur Abschlussprüfung zu entwickeln und bedarfsorientierte Ermessensspielräume stärker nutzen;
12. potenziellen Lehramtsanwärtern, die in Thüringen ihr Studium erfolgreich abschließen werden, frühzeitig einen Platz im Vorbereitungsdienst anzubieten; dies ist auch für Bewerber aus anderen Bundesländern, speziell in Mangelfächern, sicherzustellen;

Engagement fördern:

13. ein Modellprojekt umzusetzen, welches Lehrern ermöglicht, freiwillig ihren Beschäftigungsumfang über die durchschnittliche Pflichtstundenzahl hinaus zu erhöhen und entsprechend zu honorieren (bspw. durch individuell vereinbarte Arbeitszeitkonten, Abgeltungsstunden oder Zulagen);
14. die Abgeltung von Vertretungsstunden, die über das reguläre Stundenmaß hinausgehen, attraktiv und vielfältig zu gestalten (bspw. durch individuell vereinbarte Arbeitszeitkonten, Abgeltungsstunden oder Zulagen);
15. für Lehrer, die ihr 60. Lebensjahr vollendet haben, die Teilzeitgewährung bedarfsorientiert zu erleichtern sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen zu verbessern, um eine möglichst hohe Anzahl an Lehrern bis zum Eintritt in den Ruhestand und gegebenenfalls darüber hinaus im aktiven Schuldienst zu halten;

Stärkung von Schulleitungen:

16. Schulleitern mehr Handlungsspielraum und eigenverantwortliche Entscheidungskompetenzen zugestehen, insbesondere mehr Mitspracherecht bei Personalentscheidungen sowohl bei der Kandidatenansprache und -auswahl für stellvertretende Schulleiter als auch bei der Einstellung von Lehrern und Referendaren;
17. verstärkt Qualifizierungsangebote speziell für Schulleitungen zu etablieren und kontinuierlich zu evaluieren;
18. Schulverwaltungsassistenzen zur Entlastung der Schulleitungen aller Schularten nach einer erfolgten Evaluation flächendeckend zu ermöglichen, damit sich Schulleitungen stärker dem pädagogischen Kerngeschäft und der Qualitätsentwicklung von Schule widmen können;

19. die Digitalisierung und den technischen Support an den Thüringer Schulen zukunftsorientiert sicherzustellen; dafür sollen Modellprojekte (bspw. "Digitale Hausmeister") in Abstimmung mit den Schulträgern entwickelt, umgesetzt und evaluiert werden, um zukunftsorientierte, tragfähige und auskömmliche Lösungen zu entwickeln;

Seiteneinsteiger qualifizieren:

20. die Einstellungen von Seiten- und Quereinsteigern, unter der Berücksichtigung der Qualitätssicherung und des verfügbaren ausgebildeten Lehrpersonals, dem tatsächlichen und zukünftigen Bedarf an den Schulen anzupassen sowie das Anerkennungsverfahren weiter zu spezifizieren und entsprechende Abschlüsse der Bewerber auch entsprechend tarifvertraglich anzuerkennen;

21. die Einstellungsrichtlinie, die Anerkennungs- und Ranglistenverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und gegenwärtige Hürden abzubauen;

22. die Landesstrategie zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern, die die Strukturen und Kompetenzen der Hochschulen, Studienseminare und des ThILLM im Sinne der Seiteneinsteiger und Schulen langfristig entsprechend der vorherrschenden regionalen und schulspezifischen Bedarfe optimal verbindet, über ein Monitoring regelmäßig zu evaluieren und die Ergebnisse dem Bildungsausschuss vorzulegen;

23. auf die Kompetenzen und Strukturen der lehrerbildenden Universitäten mit ihren Professuren für Fachdidaktik bei der Qualifizierung der Seiten- und Quereinsteiger zurückzugreifen, um in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Studienseminaren ein hohes wissenschaftliches Niveau auch bei Seiten- und Quereinsteigern zu garantieren;

24. alle Seiteneinsteiger vor ihrem Einsatz im Unterricht mindestens drei Monate fachdidaktisch, pädagogisch, rechtlich und psychologisch zu qualifizieren (Einstiegsqualifizierung);

25. Seiteneinsteigern (analog zu den Schulpraktika der Lehramtsstudierenden) die Möglichkeit zu geben, zunächst durch begleitete schulpraktische Übungen (Hospitationen und eigener Unterricht) mit dem Schulalltag am künftigen Beschäftigungsort im Vorfeld vertraut zu werden;

26. das Programm "Grau macht schlau" so zu bewerben, dass Lehrerinnen und Lehrer mit jahrzehntelangen Berufserfahrungen als Mentoren zur Betreuung von Seiteneinsteigern tätig werden können;

27. die Möglichkeit zu eröffnen, individuelle Betreuungs- und Beratungsangebote zu eröffnen und die Unterrichtsverpflichtung individuell festzulegen beziehungsweise zu erhöhen;

28. allen Seiteneinsteigern (analog zu den Lehramtsanwärtern – inklusive Anrechnungsstunden) an der jeweiligen Einsatzschule für die individuelle pädagogische und fachdidaktische Betreuung durch geschulte Mentorinnen und Mentoren und feste Freiräume

für regelmäßige Feedbackrunden mit erfahrenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern zur Verfügung zu stellen;

29. erfolgreichen Seiteneinsteigern frühzeitig eine Perspektive mit einer unbefristeten Einstellung im Schuldienst zu bieten."

Wolf  
Vorsitzender